



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gruppe FDP/Die Unabhängigen Datum: 13.02.2023	Antrag	2023/065
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe FDP / Die Unabhängigen vom 13.02.2023 zum Thema: "Mehr Austausch mit Ehrenamtlichen im Landkreis Lüneburg"

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 27.02.2023 Kreisausschuss

Ö 20.04.2023 Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Wir beauftragen die Verwaltung mit der Änderung der Entschädigungssatzung. Es wird ein neuer § 8 Abs. 7 mit den Inhalt aufgenommen: ^[1]_{§ 8 Abs. 7}

^[1]_{§ 8 Abs. 7}

Alle Ehrenamtlichen, welche eine Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 1 erhalten, sind verpflichtet einen jährlichen Tätigkeitsbericht im jeweils zuständigen Ausschuss zu halten.

Dabei können Ehrenamtliche der freiwilligen Feuerwehren durch den Kreisbrandmeister repräsentiert werden, eine Einzelpräsentation steht Ihnen jedoch frei.

Sachlage:

Alle Ehrenamtlichen gem. § 8 der Entschädigungssatzung leisten einen wertvollen, teils lebensnotwendigen Beitrag zu unserer Gesellschaft im Landkreis Lüneburg. Daher möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben uns Ihre Arbeit vorzustellen und Ihnen Gehör in den politischen Gremien zu verschaffen. Wir möchten dabei auch in Erfahrung bringen, wo nach Meinung der Ehrenamtlichen noch Unterstützung von Seiten der Politik und der Verwaltung erfolgen muss.